

MITGLIEDSBEITRÄGE / AUFNAHMEGEBÜHREN / ARBEITSSTUNDEN

I. Mitgliedsbeiträge

	€-Währung
Erwachsene	165,00
Ehepartner	65,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	60,00
Kinder bis 10 Jahre	40,00
Kinder bis 10 Jahre (Sonderregelung*)	frei
Azubi, Schüler, Studenten ohne eigenes Einkommen bis 27 Jahre	95,00
Wenn <u>mindestens ein Elternteil aktives Mitglied</u> ist, gelten reduzierte Sätze:	
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	40,00
Azubi, Schüler, Studenten ohne eigenes Einkommen bis 27 Jahre	60,00
Passive Mitgliedschaft	
Erwachsene	30,00
Kinder/Jugendliche	15,00
Schnupper-Mitgliedschaft	
Erwachsene	60,00
Jugendliche	25,00
Temporärer Mannschaftsspieler	
Erwachsene/Azubi/Studenten bis 27 Jahre	60,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	25,00
Schlüsselpfand (ab 01.01.2015)	50,00
Arbeitsstunde	15,00
Gästekarte Erwachsene	6,00
Gästekarte ab 5 St. + 1 Gratis	30,00
Gästekarte Kinder u. Jugendliche	3,00

*** Sonderregelung Kind bis 10 Jahre:**

Kinder bis 10 Jahre sind vom Jahresbeitrag befreit, falls mindestens ein Elternteil aktives Mitglied im TCA ist. Es gelten eingeschränkte Spielzeiten, montags bis freitags bis 16 Uhr, an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen keine Begrenzung. Unbeschadet dieser Regelung kann trotzdem eine Vollmitgliedschaft beantragt werden.

Als Pfand für den Schlüssel zur Clubanlage wird eine Gebühr (Betrag s.o., Wiederbeschaffungskosten) erhoben, die bei Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet wird.

II. Aufnahmegebühren

Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung v. 09.03.2001 wird ab dem 01.01.2001 keine Aufnahmegebühr mehr erhoben.

III. Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder, die im vorausgegangenen Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind zur Ableistung von 5 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet. Der Betrag von 75,00 € wird im Voraus erhoben. Pro geleistete Stunde werden € 15,00 gutgeschrieben. Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr das 70. Lebensjahr vollenden, sind von dieser Regelung befreit.

Zusätzlich zu dieser bestehenden Arbeitsverpflichtung von 5 Stunden hat jedes Mitglied während der Spielsaison zur abendlichen Platzpflege an 2 Abenden Platzdienst (pro Abend ca. 1 Stunde) zu erbringen. Der Betrag wird im Voraus erhoben. Für nicht erbrachte Platzdienste werden 2 x 15,00 € gem. dem allgemein gültigen Stundensatz berechnet.

Der TCA kann nur eine begrenzte Arbeitsstundenzahl zur Verfügung stellen. Hat der TCA einen höheren Bedarf an abzuleistender Arbeit, können Mitglieder auch mehr als 5 Stunden arbeiten.

IV. Einzugsermächtigung

Eine Aufnahme in den TC Allensbach e.V. kann nur erfolgen, wenn eine Einzugsermächtigung für alle fälligen Beiträge und Gebühren erteilt wird.

V. Temporäre Aufnahme von Mitgliedern (Mannschaftsspieler)

Das aufgenommene Mitglied muss Spieler einer Mannschaft des TCA sein. Die Mitgliedschaft ist auf höchstens 3 Jahre beschränkt oder endet mit dem Ausscheiden aus der Mannschaft. Die weiteren Regelungen ergeben sich anhand des VS-Beschlusses vom 05.02.1999, 30.11.2007 und 17.01.2014, 12.02.2016, 03.02.2017, 25.02.2018, 15.03.2019 und 10.10.2020.

VI. Sonderregelung Mitgliedsbeiträge für die Aktion „Schnupper-Tennis“

Im Jahr des Vereinsbeitritts wird der Jahresbeitrag um 50% reduziert. Demnach gelten folgende Gebühren und Beiträge:

Erwachsene:	82,50 €
Ehepartner:	32,50 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre:	30,00 €
Kinder bis 10 Jahre (deren Eltern <u>nicht</u> Mitglied im TCA sind)	20,00 €
Azubi, Schüler, Studenten ohne eigenes Einkommen bis 27 Jahre:	47,50 €

Wenn mindestens ein Elternteil aktives Mitglied ist, gelten reduzierte Sätze:

Kinder bis 10 Jahre	beitragsfrei
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre:	20,00 €
Azubi, Schüler, Studenten ohne eigenes Einkommen bis 27 Jahre:	30,00 €

VII. €-Umstellung

Ab dem 01.01.2002 gelten die Umstellungen auf €-Währung.